

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782

5 (28.1.1782)

Montags, den 28^{ten} Januar. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



5.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Vertiffte



Vertissements.

- 1 Denen Zimmer- Mauer- und Fuhrleuten, Glaser, Schmiede und Decker, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Arbeitslohn, so pro 1782 83 zu den Herrschaftlichen Gebäuden und neuen Bauten erforderlich seyn werden, denen Mindestannahmenden zuverdingen werden soll, als: den 28sten Jan. zu Hage in des Peter von Horn Hause, den 29sten zu Norden in den Weinhaufe, den 31sten zu Esens in der Stadt-Waage, den 1sten Febr. zu Wittmund auf den Amtgericht, den 2ten zu Friedeburg auf dem Amtgerichte, Vormittags um 9 Uhr ausverdingen werden soll. Diejenigen welche Arbeit hievon anzunehmen gesonnen sind, können sich am besagten Tage, Zeit und Ort einfinden, Conditiones und Bestecke vernehmen, und gewärtigen, daß denen mindestannahmern der Zuschlag mit Vorbehalt allerhöchsten Königl. Approbation geschehen wird. Die Conditiones und Bestecke können vorher bei Beamt, Rentmeistern und mir eingesehen werden.

Murich, den 8ten Januar, 1782.

Richter.

Bau-Rath.

- 2 Nachdem eine gewisse Obligation von 1000 rl. deren Belegung bey der Landschaft gegen 5 pro Cent den 15ten May 1674 geschehen, und in dem Landschaftl. Schulden-Etat sub No. 184 auf den Amtmann Edöring, nachher verwittwete Cantzlerin Dienensen registriret stehet, dem gegenwärtigen Creditori abhänden gekommen: so werden alle und jede, welche diese Obligation besitzen hiedurch aufgetodert selbige a dazo innerhalb 9 Wochen längstens den 14ten Febr. 1782 qua terminus præclusivo, in dem Landschaftl. Administrations-Collegio zu produciren, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, die Obligation werde für getödtet, mithin der Besitzer seines daran habenden Rechts und Anspruchs auf ewig verlustig erkläret, und dem jetzigen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt werden.

Signatum Murich den 7ten December 1781.

Königl. Preuß. Distr. Landschaftl. Administ. Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Nicolaus Krudoy und dessen Ehefrau zu Altfunnixfel sind freywillig gesonnen ihr Haus so zur Kaufmannschaft und Bakerey sehr bequem ist, zu verkaufen, Liebhaber können sich bey ihnen einfinden und Handlung pflegen.

2 Es ist ein wohl aptirtes zur Nahrung sehr bequemes am Neumarkt zu Emden belegenes Haus, mit einnem Vorhause, worin ein zu verschließende Winkel und Ladebancke, zwey Cammern, sodann im Solder oder Boden, worauf pl. m. 12 Last Ha-der placiret werden können, aus der Hand zu vermiethen; auch gehören hiebey zwey hinter dem Hause belegene Pakhäuser, und dienet zur Nachricht daß in diesem Hause der Wein-Handel seit vielen Jahren mit gutem Faveur betrieben worden; wer dieses zu miethen Lust hat, melde sich, da solches auf 1sten May 1782 angetreten werden kann, je eher je lieber bey dem Mäkler Arend Verlee daselbst.

3 Der Herr Gerichts-Assistent Kettler in Esens, will seine Warffstätte beim Westeraecummer-Siel, bestehend aus einer neuen Behausung samt Scheune, und pl. m. 3 Diemath Garten Grund, auf sehr annehmliche Conditiones, am 30 Januarii des Mittags um 12 Uhr in Hayung Siebels Behausung zu Middelsbur in einem Termin öffentlich dem Meistbietenden stehend feste der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Die desfrälige Conditiones sind bey dem Hrn. Verkäufer, und dem Ausmiener Eucken einzusehen.

Auf erhaltener Amtgerichtl. Commission, will der Hr. Gerichts-Assistent Kettler cur. der Hausleuten Eilert Hayen und Hane Dircks Eilers nomine, derselben zu Dammsum belegener, und eidlich auf 1196 Gl. 5 sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behausung, nebst einer Kirchenstelle in Westerbuhrer Kirche, und eine Grundsteuer zu 4 Rthlr. jährlich, am bevorstehenden 5 Febr. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum ersten licitiren lassen.

4 Des weyl. Herrn Notarii Ostercamps Frau Wittwe zu Emden ist entschlossen, daß von ihr selbst bewohnt werdende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern versehene, an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 21. stehende Haus mit dem hinten-belegenen hübschen Garten durch dasiges Vergantungs-Departement am 25 Jan. sodann den 5. und 15ten Febr. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Die Herrn Interffentes der Schiffsbaucrey Sorgen Vliet genannt, sind vornehmens ihren Schiffszimmerwarf nebst dem dabey im vorigen Jahre neuerbaueten Wohnhause zu Emden an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16. No. 78 durch dasiges Vergantungs-Departement in einem Termin den 15 Febr. 1782 öffentlich feilbieten zu lassen.

5 Der Hr. v. Wingen zu Grootbusen, ist vorhabens eine Parthey nutzbare wilde Bäume, als: 30 Stück Tjern, 16 Stück Linden, Eschen und Eichen u. 1½ bis 2½ Fuß im Durch.



Durchschnitte halten, am 30 dieses, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

- 6 Die Frau Wittwe Diuren in Aurich ist gesonnen, ihres in der Norderstrasse stehendes zur Wirthschaft und Branerey überaus bequemes Haus, zum Zeichen des rothen Löwen, um künftigen May anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Wissen Gattung es ist, beliebe sich ehestens bey ihr zu melden.
- 7 Jan Abels Witwe zu Wybelsum, will ihre 12, 6 und 5 Grasen Landes resp. unter Wybelum und Geertsward belegen, am 14 Febr. zu Wybelsum in der Brauerrey öffentlich verkaufen lassen.
- Harm Jansen zu Süderhaven, will seine allda stehende Behausung und Garten, auf den 13 Febr. daselbst in des Jurjen Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen.
- 8 Am 12 Febr. sollen des Eilers Janssen Kinder zu Holthausen Haus und Land daselbst belegen, so von vereideten Taxatoren auf 236 fl. 6 sch. 5 w. holl. ist gewürdigt worden, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Erögers Behausung zu Wender öffentlich feilgeboten und dem Meisbietenden adjudicirt werden.
- 9 Auf erhaltene gerichtliche Commision, sollen des Lesard Knoop conscribirte Mobilien und Moventien, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am 6 Febr. zu Coldeborg bey seiner Behausung einfinden und nach gefallen kaufen.
- 10 Des wehl. Alfert-Reinds zu Pilsum nachgelassene Güter, als: 2 milchende Kühe, 2 stük jung Vieh, 2 Pferde, 6 Schaafe, 13 Fuder Heu, 2 Wagens, 2 paar Creiten, sodann Tafel, Stühle, Milchgeräthschaft u. sollen am 1 Februar, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich daselbst verkauft werden.
- 11 Die von Harmen Wiltz zu Siemonswold beschriebene Güter, als: ein Wand-Uhr, ein Cabinet, ein Kiste und ein Aurichts-Schay, für residirende Ausmüthenerey-Gelder sollen am 30 dieses zu Siemonswold, in des Vogten Jacobs Haus, auf 4 Wochen Zahlungs-Frist, öffentlich verkauft werden. Oldersum, den 21 Januar 1782.
- 12 Am 7 Febr. will der Kaufmann Claas Heeren Broer, einige Hundert Stük Noth, holten u. öffentlich durch den Ausmüthener Rhoden von Belsen in Norder ausmüthen lassen.



13 Weil Jan Warnders Thomsons Wittve Bentje Jansen Bruns ist gesonnen, die von ihren weil. Sohn Gerd Jansen Thomson nachgelassene Mobilien und die zum Gewürzladen gehörige Waaren am 4 Febr. bevorstehend zu Leer am alten Markt öffentlich zu verkaufen.

14 Den 14 Febr. nächstkünftig, soll der halbe Heerd des weyl. Weeke Janssen zu Avenwold, welcher auf 2100 Gl. in Gold gewürdigt, zum 3ten und letztenmahl zu Avenwold in Alest Middents Hause, öffentlich zum Verkauf ausgebaut werden. Conditiones sind dem Subhastations Patent angehängt, und können auch bey dem Commisions-Rath und Ausmiener Reuter eingesehen werden. Im 1sten und 2ten licit. Termin ist nichts geboten.

Den 13 Febr. nächstkünftig, soll der Heerd cum annexis des weyl. Ross Albers zu Wiesens, welcher, ohne die versetzten Ländereyen, auf 800 Gl. in Gold gewürdigt, am Amtgericht zu Aurich, zum 2ten mahl öffentlich zum Verkauf ausgebaut werden. Conditiones sind dem Subhastations-Patent beigefügt, und können auch bey dem Commisions-Rath und Ausmiener Reuter eingesehen werden.

Den 11 Febr. nächstkünftig, soll zu Jever in des Weinhandeler Hrn. Hammerschmid Haus, eine ansehnliche Sammlung von goldenen und silbern alter Münzen, wie auch silber Geschirr, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon, ist bey dem Commisions-Rath Reuter zu Aurich, zur Einsicht zu bekommen.

Da der angesetzte Verkauf des Jacob Siebels zu Marienhove Immobilien, wovon im Intelligenz sub No. 3 a. e. bereits Anzeige geschehen, inhibiret worden, nunmehr aber höchsten Orts frey gegeben, besagte Immobilien, als: 12 Diemath unter Ugganter Meeden, als 8 Diemat Leem-Dobben, und 4 Diemat ins Siel, 1 Acker hinter Hr. Kriegesrath Fridag Land, 1 Warf hinter Uggant pl. m. 2 1/2 Vierdup Einsaat, 1 Acker hinter Osteel, 2 Kirchen-Stellen und etliche Todten-Gräber, wie auch das Haus nebst Garten zu Marienhove, bey Parcelen, veräußern zu mögen; So wollen sich Kauflustige den 9 Febr. nächstkünftig des Mittags um 1 Uhr in Poppinga Haus zu Marienhove einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Commisions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Verheu.



V e r p a c h t u n g e n.

- 1 Am 6 Febr. nächstkünftig, soll die Pelt- und Roggen-Mühle des weyl. Harm Heinders zu Timmel, bey welcher zeithero viele Mühlen-Gäste und Absatz gewesen, nebst Wohnhaus, Bau, Garten, 2 Kuh Weiden und 2 Grasen bey der Hatzhauser Brücke, auf 3, oder dem Befund nach, auf 6 Jahren, öffentlich verheuret werden. Wer zu heuern Lust hat, wolle sich am besagten Tage, des Mittags in Hans Janssen-Hause zu Timmel einfinden. Conditiones sind vorhero bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.
 - 2 In Bium ist ein Haus, worin einer Regen-Wasser-Backe befindlich, welches Haus auch sehr bequem zu einer Handlung ist, auf ein oder mehrere Jahre, auf May 1782 anzutreten, bey Evert Everts, auf Holtgasse, aus der Hand zu heuren. Dieses Haus wird iho von Hinrich Knickmeyer bewohnt.
 - 3 Der Amtsverwalter Damm will sein Adeliches Gut Suidenburg auf 3, 6 oder mehrere Jahre, verheuren, die Baulände können bey erster bequemer Witterung, das Haus aber mit den Grünlanden, künftigen May 1782 angetreten und die Heuer-Conditiones bey ihm eingesehen werden. Die Liebhaber wollen sich am 12 Februar Vormittags um 10 Uhr zu Norden im Weinhanse einfinden, circa 47 Diematen auf dem Westerbuhrer Polder sollen hernach in des Müllers Ulrichs Hause daselbst, bey Meedjes verheuret und terminus bekannt gemacht werden.
 - 4 Am 3osten dieses soll der bey Norden belegene Platz, die Nysedick genannt, in des Gastwirths Meyke Bengen-Hause zu Norden auf 6 Jahre von primo May 82 bis dahin 88 an den Meistbietenden verheuret werden. Liebhabere wollen sich an Ort und Stelle des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und ihr Both eröffnen.
- Die Frau Doctorin Loth in Norden will ihren Platz zu Hollande nahe bey Norden auf 6 Jahre von May 82 bis dahin 88 aus Hand verheuren, wer dazu Lust hat wolle sich bey ihr, oder dem Gerichts-Asistenten Loth daselbst je eher je lieber melden, auch können die Conditiones wegen des, bey Norden auf dem sogenannten Zucker Polder stehenden Ziegelwercks, bey ihm, nun auf bevorstehenden May zu verheuren, eingesehen werden.
- 5 Der Prediger Hoppe zu Wittmund hat einen Manns Kirchen-Sitz in der Auricher Stadt Kirche auf der Wester-Friedel gelegen, um sofort anzutreten, zu verheuren. Weissen Gattung es ist, beliebe sich bey dem 2c. Cammer Registrator Zehelen zu melden. Aurich den 21sten Jan. 1782.



- 6 Es hat Hinrich Hinrichs ein Haus auf der hiesigen Neustadt, welches von den Kaufmann Monsieur Dieterich bewohnt wird, auf May h. a. anzutreten, zu verheuren, der belieben hat kan sich bey den Chirurgo Voigt melden. Aurich den 23 Jan. 82.

Capitalia, so zu belegen.

- 1 Ein auf ein im Wittmunder Amt belegenes ansehnliches Immobile eingetragenes Capital zu 1000 rl. in Gold welches 5 pro Cent Zinsen trägt, soll demjenigen, welcher solches verlangt und entweder jeko gleich oder um May die Valuta derer bezahlen wilk, cediret werden. Liebhaber dazu belieben sich im Intelligenz-Comtoir, oder bey Notario Simons in Wittmund zu melden.
- 2 Die Kirche zu Funnix hat gegen gewisse Hypothek 60 rl. in Gold Zinsbaar den 24sten May zu belegen, wer es beliebet, kann sich bey den Vorsteher Marten Eimes Dm. men melden.
- 3 Bey dem Königlichen Consistorio sind 100 Rthlr. in Gold, und 300 Rthlr. in Eurant, gegen genügsame Sicherheit auf Landübliche Zinsen auszuleihen.
- 4 Es werden um May 82 über 800 bis 1000 Ml. so bey der Dstfr. Landschaft zu 5 pro Cent Zinsen stehen, Obligation oder Obligationen, gegen baare Bezahlung gesucht, auch allenfalls die 800 bis 1000 Rthlr. in Gold, auf sichere Hypothek Zinsbaar ausgeben: Nähere Nachricht giebt der Maler Hemcken in Aurich.

Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Hrn. Assistenraths Seckling wegen des ihm von dem Parnaf Beer verkauften, hinter dessen Hause in der langen Strafe belegenen und an Rüffers Garten und Scheune mit gränzenden stück Gartens Edictales contra Quoscunque ad annotandum et justificandum credita retractum, renonem aliaque jura realia, cum termino reproductionis præclusivo auf den 16 Februar 1782 erkannt.

Aurich in Curia den 12 December 1781.

Bürgermeister und Rath.



2. Beym Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Nykt Berens Bonn daselbst wegen der von ihm angekauften dem Justiz-Commiss. Brakenhoff in Verum gehörigen in Leer am neuen Markt belegene Behausung edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes cum termino præclusivo auf den 12 Febr. 1782 sub pōna perpetui silentii erkannt. Leer am Amtgericht den 3 Nov. 1781.
3. Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Abtrich Sjabben, edictales wider alle und jede, so auf des Schulmeisters Johann Ernst und dessen Ehefrau Imcke Eden, Haus mit $3\frac{1}{2}$ Diemath Landes, welches ihm von diesen Eheleuten gegen 17 $\frac{1}{2}$ Diemath Landes mit einem Hause übergetragen worden, und welche Immobilien beyde in der Westermarsch belegten, ex quocunque capite vel causa Spruch und Forderung haben, cum termino von 9 Wochen et reproductiones auf den 23 Febr. 1782 sub pōna juris erkannt.
4. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Frerich Claessen in Ewixum edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch ihn von den Eheleuten Garrelt Heyen und Erientje Folts öffentlich angekauften Immobilien, als: 1) eines Hauses nebst $2\frac{1}{2}$ Grasen Landes, 2) 6, 3) 6, 4) 3, 5) 3 und 6) 4 Grasen sämtlich unter Wybelsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 18 März nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind auf Anhalten der Eheleute Lübbert Jürken und Antje Nenden zu Hagum edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, absichtlich eines ihnen von dem Jan Janssen, Bäcker zu Hagum privatim verkauften, zu Hagum stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremptorie auf den 25 Februar nächstkünftig erkannt.

5. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Herrn Doctoris Med. Wenzelbach, edictales, wider alle und jede welche auf 8 Diemathen Landes in der Linteler Marsch, so derselbe demselbe von dem Silberschmid Albertus Bodeker anerkauft hat, Spruch und Forderung oder auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9 Mart. a. c. sub pōna juris erkannt.
6. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist in Sachen Proclamatiss contra Quoscunque weol. Harm Dircks, aus einem Hause und Garten nebst 2 Strichen Deichs Warfsstätte, in der Eano Ludewigs-Grode liegend, welche auf 310 Gemthlr. in Gold gewürdiget, Creditores, Parentum s. habitationis, cum termino licitat. auf den 20 Febr. 1782 in gleichen citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato erkannt.



Bei dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des dasigen Kauffmanns Rud. Janssen Pommer, wegen der von demselben von Burchard Nickles zu Leerhase anerkauften, von diesem öffentlich anerkauften, dem weiland Ausmüener Loth zuständig gewesenem beyden Kämpe auf dem Hohenbier bey Wittmund belegen, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 18 März a. c. pōna juris solita erkannt.

Bei gedachtem Amtgerichte sind edictales contra quoscunque Creditores, welche auf das Vermögen der Elisabeth Arends, des Arend Carstens Wittwe, am Vert umer alten Deiche Wohnhaft, Forderung haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 18 März 1782 mit Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Beim Königl. Amtgericht zu Friedeburg, ist citatis edictalis wider alle und jede, welche an den Heide Dirks zu Dose, einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen cum termino präclusivo auf den 30 Januar erkannt.

8 Bei dem Amtgerichte zu Emden, sind wider alle Creditores des Claas Janssen zu Loppersum Edictales ad annotandum et justificandum credita, auch um sich, wegen des nachgesuchten beneficii cessionis bonorum zu erklären cum termino reproductiones auf den 14 März nächstkünftig, bey Straffe des ewigen Stillschweigens erkannt.

9 Bei dem Hochgräfl. Bedelschen Landgerichte zu Giddens ist über des zu Neustadt Giddens wohnenden Schiffers Alexander Folkers Güter der Concurs eröffnet, und wider die Creditores zur anmeldung und justification ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse, und zur Erklärung über das a debitore nachgesuchte beneficium cessionis bonorum, citatio Edictalis cum Termino auf den 25 Februarii anstehend, sub pōna präclusi et perpetui silentii ausgefertigt worden.

10 Vermöge vom hiesigen Stadtgericht erteilten Decreti dealienando und darauf affigirtem Subhastations-Patento soll das Haus des nl. Heye Siemens zu Norden im Westerflust 8ten Rott sub No. 1201 welches von beeidigten Taxatoribus auf 1800 Gulb. gewürdigt worden in 3en Licitations Terminen als den 10ten December den 7ten und 4ten Februar. öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Norda in Curia den 7 Nov. 1781.



- 11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 17 Dec. 1781 auf Ansuchen der Vierziger Hürich Blecker und Jan Blokker als Executoren des testamenti des wienland Vierzigers Willeke Minders, Edictales, wider alle und jede, welche auf den Nachlass des Vierzigers W. Minders ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen und zur Reproductionis auf den 6ten März 1782, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jacob Siebels zu Marienhave, wegen des von dem Frerich Peters privatim gekauften halben Heerdes zu Fehnhusen, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 7 Martii 1782 pōna juris Solita erkannt.
- 13 Vermöge eines ad requisitionem des woll. Amtgerichts zu Norden hieselbst affigirtem Subhastations-Patenti, sollen des wl. Jan Andreas Mannen beyde kleine Häuser bey der Burggrafte hieselbst sub Numeris 695 et 696, welche von beeidigten Taxatoribus auf 75 fl. und 55 fl. gewürdiget worden, in 3en Auctuations-Terminen als den 24 Dec. d. n. 21sten Jan. und den 25 Febr. öffentlich feilgebothen und im letzten Termin dem Meistbietenden salva ratificatione des requirirenden Gerichts zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia den 23sten Novembris 1781.

- 14 Beym Amtgericht zu Leer sind auf Anhalten des Folkert Meinders von Odens wegen des von ihm von Jacob Wilms anerkauften, daselbst in der Königs. Strasse stehendes Haus cum annexis edictales contra quoscunque creditores et retrahentes cum termino präclusivo auf den 12ten Febr. 1782 sub pōna perpetui silentii erkannt.
- 15 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist citatio edictales wider alle welche auf den, von Weert Elsen Gröneveld publice anerkauften Heerd-Landes des Gerd Wessels zu Meermoer real-Ansprüche haben, cum termino von 3 Monaten längstens auf den 26 Februar 1782 bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Immobile, erkannt.
- 16 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden, sind am 16 Jan. 1782 ad instantiam des Fabricanten Jacob Classen aus Leuwarden, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Kaufmann P. D. Walland privatim anerkaufte in Comp. 12 No. 79 stehende Haus, der König von Schweden genannt, aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen

nen cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27 März c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Jacobs Bruns zu Twixlum edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des ihm von dem Schmiedemeister Cornelius Heerkes, öffentlich verkauften, zu Twixlum stehenden Hauses cum termino reproductionis peremptorio auf den März nächstkünftig erkannt.

18 Nachdem auf geschehene Imploration der Criminal-Räthin Liaden tutor. nole. der Liadenschen Edhne, als beneficial Erben ihres Vaters, des weil. Criminal-Rath Liaden, bey Königl. Regierung hieselbst der Liquidations-Proceß eröffnet, als werden sämtliche desselben Creditores, die sich bis hiezu nicht gemeldet haben, (da die Insertion der vorigen Citation nicht gehörig geschehen, sondern einmahl unterblieben.) in dem auf den 1 März nächstkünftig verlegtem termino hiemit nachsüglich citiret, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schneidermann, ihre Forderungen anzugeben, und die Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Decretum Aurich, den 17 Jan. 1782.

Königl. Preussisch Oeffr. Regierung.

19 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Krieges-Raths Fridag edictales wider alle, welche auf das durch ihn und seiner Ehefrau, von dem Hrn. Krieges-Rath, und Ober-Rentmeister Nothwald und dessen Ehefrau privatim angekauft, von wehl. Hrn. Rentmeister Edster herrührendes in Leer stehendes Haus mit Scheune und Garten auch Gang, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung und Käuferkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 30 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Beym Amtgericht zu Leer, sind auf Ansuchen des Jan Erögers edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Hinrich Schulze und Abke Erögers angekaufte in Weener stehendes Haus und Garten ex quocunque iuris capite Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, auf den 9 April anstehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.



- 20 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Hermann Mahusen zu Leer als publicquen Ankäufers des weyl. Behrend Sterenburgschen Hauses daselbst an der Pfeffer-Strasse stehend, edictales wider alle und jede, so auch dieses Haus cum annexis einen reellen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolle, zu haben vermeinen, cum terminis von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 April anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und affigiret worden.
- 21 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Dornum sind ad instantiam des Hausmanns Eppes Frerichs zu Kanckbeer edictalis wider alle und jede, welche auf die von weyl. Lebbe Lubben Wittve und Erben öffentlich verkaufte, von provocanten erstandene combinirte Plätze cum annexis zu Dornum belegen, einigen Real-Anspruch und Forderung prätendiren, cum terminis präclusivo zur Angabe und Justification auf den 28 Febr. a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Notifikationen.

- 1 Wenn noch einige Creditores von der Budel des verstorbenen Zimmermeister zu Marienhave Ihne Janssen seyn mögten, die sich nicht gemeldet, müssen sich von Dann an des 1sten Publication innerhalb 4 Wochen bey dem Schulmeister Erwald Böhlen zu Marienhave melden.
- 2 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die sogenannte Bloem Brücke, zum Aufbau und Lieferung der dazu benötigten Materialien, als Kalk, Steine und Cement, dem Mindestannehmenden am 8 Febr. nächstkünftig ausverdingen werden solle. Liebhaber wollen sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und sind die Conditiones bey dem Stadtbaumeister Harberts einzusehen.
- 3 Die Erben des seel. Amtmann Ihering zu Friedeburg, sind entschlossen, im ankommenden Früh-Jahr eine Quantität Eichene Ester in ihrem Ihnenschen Gehölze ausgraben zu lassen. Die, so Belieben tragen eine Parthie von 50 bis 1000 Stück zu kaufen, wollen sich bey dem Gerichts-Assistenten Möhring zu Wittmund melden, und die Zeit, wann die Ester verlangt werden, zugleich bestimmen.
Die Briefe ersucht man zu franquiren.

4 Bey der Greetfelder Haven lieget ein Schmaek Schiff, wohl bezeiget und so nach See gehen kann, zu verkaufen; groß cirko 70 Haber Lasten. Wer Lust hat dieses zu kaufen, wolle sich sordersamst bey Jan Eden Backer zu Norden, melden.

5 In der Eramerschen Buchhandlung in Aarich, sind Berliner genealogische Calender auf Postpapier mit 12 neuen Kupferstichen in laquirten Pergament und vergoldeten Bände für 14 ggr. zu haben.

Auch wird daselbst auf die bereits im December vorigen Jahres angekündigte, neue Karte — oder auch Producten Karte — von Europa, wovon die Ablieferung um nächstüberstehenden Ostern geschieht bis Ausgangs Febr. 12 ggr. in Gold Pränumeration angenommen.

Aarich, den 16 Januar 1782.

H o o f t.

6 Beym Stadtgericht zu Esens, ist nach Absterben des weil. Gerichts-Assistenten Brawe, der in Esens wohnende Notarius Lamberti, zum anderweiten Curatore, über des Johann Gerhard Kannegießers, Concursbudel, bestellt worden, und können sich dahero, die bey dieser Sache interessirte Creditores und Debitores, bey selbigem selbigem melden.

7 Da es dem ungenannten Verfasser einer in den vorigen Stücken des Ostfr. Wochenblatt feil gebotenen Schrift "Vertheidigung der letztern Schriften, des Hrn. C. N. und Sup. Meene, u. s. w. Bremen und Aarich 1781 auf der 8ten Seite u. mehrmahlen in diesem Buche beliebt hat, einen Prediger dieses Landes, als den Verfasser einer Schrift "Anmerkungen über des Hrn. Sup. Meene letzte Schriften, Bremen 1781", öffentlich zu nennen und zu schmähen; so erkläret der wahre Verfasser obiger Anmerkungen, zur Rettung der Ehre des mit Unrecht beschuldigten und geschmähe. Mannes, dem ungenannten Vertheidiger des Hrn. Meene, daß er sich hierin, so wie mehrmalen in seiner Schrift gröblich geirret habe. Diesen Substituten des Hrn. Meene zu widerlegen, wäre leicht, aber man kann nach seiner Schrift keine Hoffnung haben, ihr zu überzeugen. Ich will also, um den Gefretsch ein Ende zu machen, nur lieber schweigen, zumahl seine Einwürffe unerheblich sind.

Jeder sey seiner Meinung gewiß, und so nach ist's Friede.

8 Es soll eine beträchtliche Quantität schweren auch ordinären Holzes, Steine und Kalk zur Auführung eines neuen Gebäudes an die Meistannehmende verdingen werden. Liebhabere können sich am 2 März, um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer melden,



melden, die Conditionen, und das Bestick aber sogleich bey dem Cammerschreiber Cordes einsehen.

Fever, den 12 Januar 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 9 In einer wohl bekannten Apotheke in Oldenburg, wird ein Bursche von gutem Herkommen, der im Lateinischen sich geübet, und überhaupt Schul-Wissenschaften hat, auf Ostern 1782 in die Lehre gesucht. Bey dem Apotheker Schmidt in Leer, ist nähere Nachricht zu erfragen.
- 10 H. E. Schuster in Norden, hat auf Ostern, für einen Silber-Arbeiter-Gesellen Condition offen, wer hiezu Belieben hat, wolle sich bey ihm melden.
- 11 Bey der Namens der ganzen Gesellschaft von den hiesigen Theilhabern der Bienen-Societät eingenommenen Schluß-Rechnung vom 15ten Jan. a. c. befand sich der Betrag jeder Actie 1 Rthl. 36 Stüber, welcher gegen postfreyer Einsendung der ausgestellten Actien-Briefe von unterschriebenen kann empfangen werden.
Leer, den 28. Jan. 1782.
de Bruni.
- 12 In einem gewissen Hause zu Aurich wünschet man ein paar Knaben oder Mädchen von gutem Stande a 10 Jahren oder darüber, entweder sofort, oder auf Ostern in die Kost. Der Cammer Canzlei Assistent Freese giebt desfalls nähere Nachricht. Briefe erbittet man sich franco.
- 13 Nachdem die Hindernisse, warum der Picitations-Termin des dem Jan Klingmeyer zugehörigen Heerdes und Ziegelwerkes zu Coldeborg am 4ten Jan. jüngst nicht vor sich gehen können, gehoben werden: So wird nunmehr derselbe am 29sten curr. abgehalten und besagte Immobilienmasse ohnfehlbar dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

